

Wegleitung

Berichterstattung über kollektive Kapitalanlagen

FINMA, Geschäftsbereich Asset Management, 1. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Version	2
2	Zusammenfassung	3
3	Übersicht.....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Geltungsbereich	4
3.3	Häufigkeit	5
3.4	Meldewährung.....	5
3.5	Technische Umsetzung.....	5
4	Bedingungen und Definitionen	5
5	Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Meldung	30

1 Version

Version	Datum	Verantwortlich	Kommentare
1.0	30.08.2021	FINMA, GB-A	Initiale Version
1.1	03.12.2021	FINMA, GB-A	Aktualisierung
1.2	01.12.2022	FINMA, GB-A	Aktualisierung 2022

2 Zusammenfassung

Im Rahmen eines neuen Erhebungsprozesses sammelt die FINMA Daten auf Fondsstufe. Die Informationen beziehen sich auf das Stichdatum 31. Dezember. Die Datenerhebung betrifft alle Finanzintermediäre im Sinne von Art. 2 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG), sowie Banken im Sinne des Bankengesetzes (BankG) und Wertpapierhäuser gemäss Art. 41 Bst. a FINIG, die ausländische Fonds mit alternativen Anlagestrategien verwalten. Für schweizerische kollektive Kapitalanlagen werden die Daten direkt bei den Fondsleitungen erhoben (Art. 2 Abs. 1 Bst. d FINIG).

Die Finanzintermediäre müssen jährlich Daten zu Risikopositionen, Hebelwirkung (Leverage), Liquidität und Gegenparteirisiken der verwalteten Fonds bereitstellen. Das Ziel der Datenerhebung ist es, die Qualität der Aufsicht im Bereich Fondsverwaltung zu verbessern und Systemrisiken leichter zu identifizieren. Darüber hinaus ermöglichen die Daten eine bessere Beurteilung der mit den Finanzintermediären und deren Fonds verbundenen Risiken. Internationalen Standards und Vorschriften wird ebenfalls Rechnung getragen.

Die Datenerhebung ist risikobasiert. Die FINMA hat als Schwelle einen Mindestbetrag von CHF 500 Millionen für schweizerische Fonds und von CHF 500 Millionen plus Umsetzung einer alternativen Anlagestrategie für Fonds mit Domizil ausserhalb der Schweiz (ausländische Fonds) festgelegt. Das bedeutet, dass kleinere Fonds, die keinen Einfluss auf die Systemstabilität haben, von der Datenerhebung ausgeschlossen sind.

3 Übersicht

3.1 Allgemeines

Dieses Dokument liefert eine Anleitung für die Datenerhebung der Anlagefonds (die Excel-Vorlage) und enthält Definitionen, Erklärungen und Beispiele für die im Formular aufgeführten Kategorien.

Mithilfe der Berichterstattung über kollektive Kapitalanlagen sollen bestimmte Datenlücken in den Bereichen Liquiditätsrisiko, Hebelwirkungsrisiko und Gegenparteirisiko geschlossen werden. Die Daten sollten auf Fondsstufe direkt an die FINMA rapportiert werden.

3.2 Geltungsbereich

Die Datenerhebung umfasst alle (aus- und inländischen) Fonds, die von Finanzintermediären in der Schweiz verwaltet oder administriert werden (Art. 2 FINIG), sofern sie die unten aufgeführten Kriterien erfüllen. Die FINMA kann nach freiem Ermessen bestimmte Fondstypen von der Datenerhebung ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass diese Anlagefonds kein erhebliches Hebelwirkungsrisiko oder eine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems darstellen.

Die Daten zu den schweizerischen Fonds werden nur von der Fondsleitung erhoben. Der Verwalter von Kollektivvermögen muss keine Informationen zu den schweizerischen Fonds melden. Die Berichterstattung ist für alle schweizerischen Fonds mit einem Nettofondsvermögen (NFV) von mehr als CHF 500 Millionen vorgeschrieben. Der Schwellenwert für Nettofondsvermögen von über CHF 500 Millionen bezieht sich auf den Teilfonds oder den Einzelfonds und nicht auf den Dachfonds.

Die Daten zu den ausländischen Fonds sind von der Fondsleitung, vom Verwalter von Kollektivvermögen, von der Bank im Sinne des Bankengesetzes oder von Wertpapierhäusern gemäss Art. 41 Bst. a FINIG zu melden, falls die Gesellschaft ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet. Nur Informationen zu Fonds müssen rapportiert werden, die von Finanzinstituten in oder aus der Schweiz verwaltet werden (Einzelgesellschaft, keine konsolidierte Sicht). Nennt der Fondsvertrag das Institut als primären Portfoliomanager oder Co-Manager, sind die Daten für den gesamten Fonds anzugeben. Managed Accounts unterliegen nicht der Meldepflicht. Berichterstattung ist für Fonds vorgeschrieben, die ein Nettofondsvermögen (NFV) von mehr als CHF 500 Millionen aufweisen und eine alternative Anlagestrategie umsetzen. Der Schwellenwert für das Nettofondsvermögen von über CHF 500 Millionen bezieht sich auf den Teilfonds oder den Einzelfonds und nicht auf den Dachfonds. Die Berichterstattung ist vorgeschrieben für Fonds mit einem Nettovermögen von mehr als CHF 500 Millionen (unabhängig des tatsächlich in oder von der Schweiz aus verwalteten Nettovermögens). Eine alternative Anlagestrategie liegt bei Fonds vor, die eine der nachstehenden

vorherrschenden Anlagestrategien oder eine Subkategorie davon anwenden (oder eine Strategie, die aufgrund ähnlicher Merkmale als alternativ gilt): Hedgefonds, alternative Anlagestrategien, die eine absolute positive Rendite anstreben, Private Equity Fonds, Immobilienfonds, Rohstoff- und Edelmetallfonds. Bitte beachten Sie, dass einige UCITS auf der Grundlage dieser Kriterien in die Kategorie der alternativen Anlagen fallen können.

3.3 Häufigkeit

Die Datenerhebung findet jährlich statt. Der relevante Zeitraum für die Berichterstattung ist das am 1. Januar beginnende und am 31. Dezember endende Jahr. Sind die Daten per 31. Dezember nicht verfügbar, ist die Berichterstattung basierend auf den neuesten verfügbaren Daten vor dem 31. Dezember auszufüllen. Das Übermittlungsdatum ist der 31. März des Folgejahres.

3.4 Meldewährung

Wenn nichts anderes angegeben ist, sind Beträge nur in der Basiswährung des Fonds zu melden. Für die Währungsumrechnung gilt der Schlusskurs am letzten Geschäftstag des Jahres als Umrechnungskurs.

3.5 Technische Umsetzung

Die Daten können auf zwei Arten übermittelt werden. Entweder kann die Excel-Vorlage "Berichterstattung über kollektive Kapitalanlagen" für jeden Fonds einzeln ausgefüllt werden (eine Excel-Datei pro Fonds) oder die Daten können für alle Fonds anhand des mitgelieferten XML-Schemas eingereicht werden. Zudem basiert die Excel-Datei auf einem XML-Schema, das dem Benutzer erlaubt, die Daten mit dem Excel Add-in "Entwicklertools" direkt als XML-Datei zu exportieren.

4 Bedingungen und Definitionen

Allgemeine Angaben	
Name des Instituts	Name des Instituts
FINMA-ID des Instituts	FINMA-ID des rapportierenden Instituts, nicht des Fonds.
Meldestichtag	31. Dezember. Sind die Daten per 31. Dezember nicht verfügbar, ist die Erhebung basierend auf den neuesten verfügbaren Daten vor dem 31. Dezember auszufüllen.
Identifikation des Fonds	Die Identifikation von ausländischen Fonds ist auf internationaler Ebene schwierig, weil es noch keine anerkannten Standards gibt. Daher sollten, wenn möglich, verschiedene Identifizierungscodes angegeben werden,

	um die Fonds identifizieren und sie mit anderen Datenquellen verknüpfen zu können. Für die Identifikation wird die Methodik des AIFMD-Berichtswesens verwendet. Beachten Sie, dass nicht alle aufgeführten Identifizierungscodes rapportiert werden müssen.
Name des Fonds	Name des Fonds, der in den relevanten Fondsdokumenten verwendet wird. Für Teilfonds eines Dachfonds sollten der Name des Dachfonds und der Name des Teilfonds, durch einen Bindestrich getrennt, angegeben werden. Diese Berichterstattung erfolgt auf Fondsebene, was bedeutet, dass jeder Teilfonds separat rapportiert werden muss.
Fondsdomizil (ISO 3166)	Land, in dem der Fonds aufgelegt wurde oder dessen Gesetzen er unterliegt.
Basiswährung des Fonds (ISO 4217)	Jeder Fonds hat nur eine Basiswährung. Das bedeutet, dass für Fonds mit mehreren Anteilklassen in verschiedenen Währungen nur eine Basiswährung gewählt werden muss. Für die Meldung der Informationen soll jeweils nur die Basiswährung verwendet werden. Die zugrundeliegende Basiswährung sollte nach ISO 4217 (ISO-Alpha-3-Währungscode) rapportiert werden.
Identifikationscodes	Bitte geben Sie die Identifikationscodes an, sofern verfügbar
Nationaler Code des Fonds (gemäss Angabe des inländischen Fondsregulators)	Eindeutige von der nationalen zuständigen Behörde vergebene Kennung (falls verfügbar)
FINMA-ID des Fonds (für schweizerische oder ausländische Fonds, die in der Schweiz angeboten werden)	FINMA-ID ist zwingend für schweizerische oder ausländische Fonds anzugeben, die an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz angeboten werden. Die FINMA-ID der Fonds sind auf der FINMA-Webseite veröffentlicht.
LEI-Code des Fonds	LEI-Code (Legal Entity Identifier – LEI) (Norm ISO 17442) der Gesellschaft bzw. wenn nicht verfügbar, IEI-Code (Interim Entity Identifier – IEI)
ISIN-Code (bei mehreren Anteilklassen bitte weiter unten in Tabelle eintragen)	ISIN-Code (Norm ISO 6166) zur Identifizierung des Fonds (falls verfügbar)
SEDOL-Code (bei mehreren Anteilklassen bitte weiter unten in Tabelle eintragen)	SEDOL-Code zur Identifizierung jeder Anteilklasse (falls verfügbar)
CUSIP-Code (bei mehreren Anteilklassen)	CUSIP-Code zur Identifizierung jeder Anteilklasse (falls verfügbar)

bitte weiter unten in Tabelle eintragen)	
Bloomberg-Code (bei mehreren Anteilsklassen bitte weiter unten in Tabelle eintragen)	Bloomberg Ticker Symbol zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
Reuters-Code (bei mehreren Anteilsklassen bitte weiter unten in Tabelle eintragen)	Reuters Identifier Code (RIC) zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
Anteilsklassen	Nur erforderlich, wenn der Fonds über mehrere Anteilsklassen verfügt. Bitte Kennnummer der Anteilsklassen angeben (wenn verfügbar).
Name der Anteilsklasse	Der Name der Anteilsklasse (vollständiger Name)
Nationale Kennnummer der Anteilsklasse	Eindeutige von der nationalen zuständigen Behörde vergebene Kennung (falls verfügbar)
ISIN-Code der Anteilsklasse	ISIN-Kennnummer (Norm ISO 6166) zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
SEDOL-Code der Anteilsklasse	SEDOL-Code zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
CUSIP-Code der Anteilsklasse	CUSIP-Code zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
Bloomberg-Code der Anteilsklasse	Bloomberg Ticker Symbol zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
Reuters-Code der Anteilsklasse	Reuters Identifier Code (RIC) zur Identifizierung jeder Anteilsklasse (falls verfügbar)
Anlagestrategie	In Bezug auf die wichtigsten Anlageklassen einerseits und die Anlagestrategien andererseits wird der Fonds jeweils einer Kategorie zugeordnet. Leider gibt es keine einheitlichen Standards auf internationaler Ebene. Es gibt jedoch bereits allgemein anerkannte Kategorien, die als Grundlage dienen können. Dies ist eine Selbstbeurteilung, die nach vernünftigem Ermessen durchgeführt werden sollte. Die FINMA macht hierzu keine weiteren Angaben. Verwalter von Kollektivvermögen von ausländischen Fonds müssen allerdings die Richtlinien des Fondsdomizils einhalten und, sofern es keine gibt, eine Klassifizierung anhand allgemein anerkannter Praktiken vornehmen.
Fondstyp (offen/geschlossen/andere)	Offen/geschlossen/andere
Primäre Anlagestrategie	Primäre Anlagestrategie, die am ehesten auf den Fonds zutrifft. Wählen

Sie aus den nachfolgenden Optionen die vorherrschende Anlagestrategie des Fonds aus (bitte nur eine Option auswählen):

"FINF" für "Obligationenfonds"

"EQUF" für "Aktienfonds"

"MIXF" für "Anlagestrategiefonds"

"HFND" für "Hedgefonds"

"ABRF" für "Alternative Anlagestrategien, die eine absolute Rendite anstreben";

"PEQF" für "Private Equity Fonds"

"RESF" für "Immobilienfonds"

"COPM" für "Rohstoff- oder Edelmetallfonds"

"OTHR" für "Andere Strategien"

"NONE" für "Keine"

Die Strategie „Hedgefonds“ ist nur dann auszuwählen, wenn der Fonds eine der für Hedgefonds typischen Teilstrategien umsetzt, die Gesellschaft den Fonds als Hedgefonds einstuft oder die zuständige Behörde des Domizillands des Fonds den Fonds als Hedgefonds betrachtet. Wird ein Fonds als Hedgefonds kategorisiert, kann er keiner anderen Strategie zugeordnet werden, selbst wenn der Fonds auch einer anderen Anlagestrategie entsprechen würde. Die unten aufgeführten Definitionen der Strategien dienen als Orientierung. Sind Sie bei der Auswahl der Strategie unsicher, überlegen Sie, wie die Strategie des betreffenden Fonds den Anlegern gegenüber beschrieben wird.

Beispiele (bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft unter Umständen andere Schwellenwerte verwendet):

- Ein Fonds, der die in seinem Domizill and geltenden Kriterien für einen „Hedgefonds“ erfüllt, oder ein Fonds, der seiner Aufsichtsbehörde gegenüber (für Zulassungs- oder Meldezwecke) selbst als „Hedgefonds“ bezeichnet wird, sollte als Hedgefonds gemeldet werden.
- Ein Fonds, der hauptsächlich (mindestens 50 % der Vermögenswerte) in Aktien investiert, ist als „Aktienfonds“ zu klassifizieren.
- Ein Fonds, der mindestens 90 % der Vermögenswerte in festverzinsliche Instrumente investiert (wie Staats-, Kommunal- und/oder Unternehmensanleihen), fällt in die Kategorie "Obligationenfonds".
- Ein Fonds, der sowohl in Aktien als auch in Anleihen investiert, wobei der Anteil der beiden Anlageklassen jeweils nahe 50 % beträgt, sollte als "Anlagestrategiefonds" eingestuft werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Fonds, der bis zu 80 % der Vermögenswerte in Aktien und bis zu 80 % in Anleihen investieren kann, sollte als "Anlagestrategiefonds" klassifiziert werden. • Ein Fonds, der bis zu 90 % in Rohstoffe und Fremdwährungen investieren kann, fällt in die Kategorie "Rohstofffonds". • Ein Fonds, der hauptsächlich in Wohn- und/oder gewerbliche Immobilien investiert, sollte als "Immobilienfonds" klassifiziert werden. • Bei Dachfonds ist keine Durchsicht erforderlich: Wählen Sie die am besten geeignete Strategie oder die Strategie, unter welcher der Fonds geführt oder vermarktet wird.
<p>Unterkategorie Anlagestrategie</p>	<p>Wählen Sie abhängig von der primären Anlagestrategie die am besten geeignete Unterkategorie der primären Anlagestrategie.</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere:</p> <p>"FINF_IGB" für "Investment-Grade-Anleihen"</p> <p>"FINF_HYB" für "High-Yield-Anleihen"</p> <p>"FINF_GEB" für "Allgemeine Anleihen"</p> <p>"FINF_CVB" für "Wandelanleihen"</p> <p>"FINF_MMF" für "Geldmarktfonds"</p> <p>"FINF_ABS" für "Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS)/Hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS)"</p> <p>"FINF_OTH" für "Andere festverzinsliche Finanzinstrumente"</p> <p>Aktienfonds:</p> <p>"EQUF_SCF" für "Kleine Unternehmen (Small Cap)"</p> <p>"EQUF_SMF" für "Kleine und mittlere Unternehmen (Small and Mid Cap)"</p> <p>"EQUF_BLU" für "Bluechips"</p> <p>"EQUF_OTH" für "Andere Beteiligungen"</p> <p>Anlagestrategiefonds:</p> <p>"MIXF_MSF" für "Multi-Strategie"</p> <p>"MIXF_MEB" für "Aktien / Anleihen gemischt"</p> <p>"MIXF_OTH" für "Andere gemischte Fonds"</p> <p>Hedgefonds:</p> <p>"HFND_EQTY_LGBS" für "Equity: Long Bias-Strategie"</p> <p>"HFND_EQTY_LGST" für "Equity: Long-/Short-Strategie"</p> <p>"HFND_EQTY_MTNL" für "Equity: Marktneutrale Strategie"</p> <p>"HFND_EQTY_STBS" für "Equity: Short Bias-Strategie"</p> <p>"HFND_RELV_FXIA" für "Relative Value: Fixed Income Arbitrage"</p> <p>"HFND_RELV_CBAR" für "Relative Value: Wandelanleihen-Arbitrage"</p> <p>"HFND_RELV_VLAR" für "Relative Value: Volatility Arbitrage"</p> <p>"HFND_EVDR_DSRS" für "Event Driven: Distressed/Restructuring"</p> <p>"HFND_EVDR_RAMAS" für "Event Driven: Risikoarbitrage/Merger-Arbitrage"</p> <p>"HFND_EVDR_EYSS" für "Event Driven: Equity Special Situations"</p> <p>"HFND_CRED_LGST" für "Credit Long/Short"</p>

	<p>"HFND_CRED_ABLG" für "Credit Asset Based Lending" "HFND_MACR_MACR" für "Macro" "HFND_MANF_CTAF" für "Managed Futures/CTA: Fundamental" "HFND_MANF_CTAQ" für "Managed Futures/CTA: Quantitativ" "HFND_MULT_HFND" für "Multi-Strategie Hedgefonds" "HFND_OTHR_HFND" für "Andere Hedgefonds-Strategie"</p> <p>Alternative Anlagestrategien, die eine absolute Rendite anstreben: "ABRF_NA" für "n/a"</p> <p>Private Equity-Fonds: "PEQF_GRC" für "Growth Capital" "PEQF_MZB" für "Mezzanine Capital" "PEQF_MPE" für " Multistategischer Private-Equity-Fonds " "PEQF_OTH" für " Sonstige Private-Equity-Fonds-Strategie "</p> <p>Immobilienfonds: "RESF_RRE" für "Wohnimmobilien " "RESF_CRE" für "Gewerbliche Immobilien" "RESF_IRE" für "Industrielle Immobilien" "RESF_MRE" für "Multi-Strategie-Immobilienfonds " "RESF_OTH" für "Andere Immobilienstrategie "</p> <p>Rohstoff- oder Edelmetallfonds: "COPM_NA" für "n/a"</p> <p>Andere Strategie: "OTHR_NA" für "n/a"</p> <p>Keines: "NONE_NA" für "n/a"</p>
Anlagestil	Wird der Fonds aktiv, passiv oder gemischt verwaltet?
Dachfonds	Investiert der Fonds mehr als 50% in andere Fonds? ja=1 / nein=0
Indexfonds	Handelt es sich um einen Indexfonds? ja=1 / nein=0
Masterfonds	Handelt es sich um einen Masterfonds? ja=1 / nein=0
Feeder-Fonds	Handelt es sich um einen Feederfonds? ja=1 / nein=0
Anlegertyp	Anlegerkreis: nur qualifizierte Anleger / unbeschränkt. Die Auswahl des Anlegertyps muss sich auf die Vorschriften des Fondsdomizils beziehen und alle Länder umfassen, in denen der Fonds angeboten wird (Schweiz sowie andere Länder).
Region und Markt	Anzugeben ist der primäre regionale Anlageschwerpunkt, sofern er sich anhand der Anlagen oder des Fondsvertrags ermitteln lässt.
Primäre geografische Anlageregion	Primäre Region, in die der Anlagefonds investiert: <ul style="list-style-type: none"> • Afrika • Asien-Pazifik-Raum (ohne Naher Osten)

	<ul style="list-style-type: none"> • Europa • Naher Osten • Nordamerika • Südamerika • Weltweit (ohne Schwerpunkt auf eine spezifische geografische Region) <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein Fonds, der hauptsächlich (mindestens 50 % der Vermögenswerte) in Europa investiert, fällt in die Kategorie „Europa“. – Ein Fonds, der weltweit investiert und keinen spezifischen geografischen Schwerpunkt hat, ist als „weltweit“ zu klassifizieren. – Bei Dachfonds ist keine Durchsicht erforderlich: Wählen Sie die am besten geeignete geografische Anlageregion, unter welcher der Fonds geführt oder vermarktet wird.
<p>Vorherrschende Art des Marktes</p>	<p>Primären Markt, in den der Fonds investiert. Wählen Sie die Antwort aus, die am ehesten zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Industrieländer – Schwellenländer – Gemischt <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein Fonds, der primär sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländer investiert, ist als "gemischt" zu klassifizieren. – Ein Fonds, der mindestens 75 % in Industrieländer investiert, fällt in die Kategorie "Industrieländer".
<p>Risikomessung</p>	<p>Die Methode zur Risikomessung bestimmt die Berechnungsmethode, die es zur Bestimmung des Fondsengagements im Absatz "Hebelwirkung des Fonds" zu verwenden gilt. Die Methode zur Risikomessung sollte die Informationen im Fondsvertrag und/oder die relevante Methode zur Risikomessung unter der geltenden Rechtsordnung widerspiegeln.</p>
<p>Methode zur Berechnung des Risikos</p>	<p>Neben den Commitment-Ansätzen ist auch die Anwendung des absoluten oder des relativen VaR-Ansatzes eine international weit verbreitete Methode. Commitment-Ansätze sind für schweizerische und die meisten EU-Fonds die gängige Praxis. Bei schweizerischen Fonds wird zwischen Commitment-Ansatz I und Commitment-Ansatz II unterschieden. Für andere Fonds müssen die Berechnungsmethoden zur Bestimmung des</p>

	Fondsrisikos die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen ¹ .
Netto-Gesamtvermögen (Net Asset Value)	Die Basiswährung des Fonds wird bereits im Abschnitt "Fondsidentifikation" abgefragt. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle wertbasierten Informationen in der Basiswährung aufzuführen. Die Vermögenswerte sollten immer alle Anteilklassen des Fonds sowie Side Pockets umfassen.
Gesamtes vom Fonds verwaltetes Vermögen (Assets under Management – AuM) in der Basiswährung	Für schweizerische Fonds entspricht das gesamte vom Fonds verwaltete Vermögen (Assets under Management – AuM) dem Wert des gesamten Anlagevermögens zu Marktwerten (Aktivseite der Fondsbilanz). Die Informationen sind in der Basiswährung des Fonds zu rapportieren, wie unter "Fondsidentifikation" angegeben. Für Fonds mit Domizil ausserhalb der Schweiz, sollten die Berechnungsmethoden zur Bestimmung des gesamten vom Fonds verwalteten Vermögens (Assets under Management – AuM) die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen ² .
Nettofondsvermögen (NFV) des Fonds in der Basiswährung	Das Nettofondsvermögen (NFV) entspricht dem Gesamtvermögen des Fonds abzüglich Fremdfinanzierung und sonstiger Verbindlichkeiten. Die Informationen sind in der Basiswährung des Fonds zu rapportieren, wie unter "Fondsidentifikation" angegeben. Ist das Nettofondsvermögen am Stichtag nicht verfügbar, ist das letzte berechnete Nettofondsvermögen vor dem Stichtag der Berichterstattung zu verwenden.
Nettofondsvermögen (NFV) in Schweizer Franken (CHF)	Nettofondsvermögen (NFV) in Schweizer Franken (CHF). Bei der Umrechnung sollte der Jahresschlusskurs verwendet werden.
Hebelwirkung des Fonds	In diesem Abschnitt werden einige statistische Daten über die Zeit abgefragt. Der verwendete Zeitraum umfasst ein Jahr (die letzten 12 Monate). Die Hebelwirkung ist in Prozent anzugeben. Sollte man sich für eine XML-Datei entscheiden, müssen Prozentsätze in Dezimalstellen angegeben werden, beispielsweise 1 % = 0.01.
Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode	Die Berechnung der Hebelwirkung (Leverage) des Fonds nach der Bruttomethode ist für alle Fonds unabhängig der Methode zur Risikomessung zwingend. Die Brutto-Hebelwirkung des Fonds ist als Verhältnis zwischen dem

¹ Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, ist die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Fondseingagements in der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013 of 19 December 2012" beschrieben. Handelt es sich um einen UCITS, ist die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Fondseingagements in den "CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS" (Datum: 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788) festgehalten.

² Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, ist die Berechnungsmethode zur Bestimmung des vom Fonds verwalteten Vermögens in Art. 2 der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013" beschrieben.

	<p>Netto-Gesamtrisiko des Fonds und seinem Nettofondsvermögen auszudrücken.</p> <p>Befindet sich das Fondsdomizil in der Schweiz, sollte das Brutto-Gesamtingagement des Fonds das Engagement umfassen, das sich aus dem Nettofondsvermögen, dem Netto-Gesamtingagement aus Derivaten und aus Anlagetechniken nach Artikel 55 KAG, einschliesslich Leerverkäufen, ergibt. Für mehr Informationen siehe KKV-FINMA.</p> <p>In dieser Berichterstattung über kollektive Kapitalanlagen bitten wir Sie, zur besseren Vergleichbarkeit der Daten, die nach der Bruttomethode berechnete Hebelwirkung zu berechnen und anzugeben, wie in den folgenden Beispielen dargestellt³.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ein Schweizer Fonds investiert 50 % seines Nettofondsvermögen in Aktien und 50 % seines Nettofondsvermögen in festverzinsliche Wertpapiere und verwendet keine derivativen Instrumente, Fremdfinanzierung oder andere Anlagetechniken, die seine Hebelwirkung erhöhen. Der Fonds hat eine Hebelwirkung nach der Bruttomethode von: Engagement in Bezug auf das Nettofondsvermögen = 50% + 50% = 100%. Brutto-Gesamtingagement aus Derivaten (Gesamt GNE) = 0%. Gesamtingagement aus Anlagetechniken nach Artikel 55 KAG, einschliesslich Leerverkäufen = 0% ⇒ Hebelwirkung nach der Bruttomethode = 100%.2. Ein Schweizer Fonds investiert 40% seines Nettofondsvermögen in globale Aktien, 50% seines Nettofondsvermögen in globale Anleihen und hält 10% in Barmitteln. Dieser Fonds verwendet Devisentermingeschäfte zur Absicherung seines Währungsrisikos (GNE = 10% seines Nettofondsvermögen) und Zinsswaps zur Absicherung seines Zinsrisikos (GNE = 10% seines Nettofondsvermögen). Ausserdem besitzt er Long-Call-Optionen auf einen globalen Aktienindex (GNE = 10 % seines Nettofondsvermögen). Die absolute Summe der Bruttonominalwerte (Long- und Short-Positionen) aller eingesetzten Derivate entspricht 30% des Nettofondsvermögen. Dieser Fonds setzt keine Fremdfinanzierung oder andere Anlagetechniken ein, die seine Hebelwirkung erhöhen. Der Fonds hat eine Hebelwirkung nach der Bruttomethode von: Engagement in Bezug auf das Nettofondsvermögen = 40%+50%+10% = 100% Brutto-Gesamtingagement aus Derivaten (Gesamt GNE)
--	---

³ Diese Beispiele gelten nur für diesen Bericht. Sie sind nicht als Orientierungshilfe außerhalb dieses Berichts zu verwenden und sollten nicht als rechtliche Anforderungen interpretiert werden.

	<p>=10%+10%+10% =30%</p> <p>Gesamtengagement aus Anlagetechniken nach Artikel 55 KAG, einschliesslich Leerverkäufen = 0%</p> <p>⇒ Hebelwirkung nach der Bruttomethode = 100% + 30% = 130%</p> <p>3. Ein Schweizer Fonds investiert zu 100% seines Nettofondsvermögen in Immobilien und hat für 15% seines Nettofondsvermögen Hypothekenschulden aufgenommen. Dieser Fonds setzt keine Derivate oder andere Anlagetechniken ein, die seine Hebelwirkung erhöhen. Der Fonds hat eine Hebelwirkung nach der Bruttomethode von:</p> <p>Engagement in Bezug auf das investierte Nettofondsvermögen = 100%.</p> <p>Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten (Gesamt GNE) = 0%</p> <p>Gesamtengagement aus Anlagetechniken nach Artikel 55 KAG, einschliesslich Leerverkäufen = 15%</p> <p>⇒ Hebelwirkung nach der Bruttomethode = 100% + 15% = 115%.</p> <p>Für Fonds mit Domizil ausserhalb der Schweiz, sollte die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Brutto-Engagements des Fonds die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen⁴.</p> <p>Gibt es in der für den Fonds geltenden Rechtsordnung keine Regeln bezüglich Berechnung der Hebelwirkung mit der Bruttomethode, kann das Institut auf allgemeine Praktiken zurückgreifen und das Netto-Engagement auf Best-Effort-Basis bestimmen.</p> <p>Zu rapportieren sind Angaben (Minimal-, Maximal-, Mittelwert) zu den folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode am Stichtag (31. Dezember)• Minimalwert der Hebelwirkung berechnet nach der Bruttomethode über den Berichtszeitraum• Maximalwert der Hebelwirkung berechnet nach der Bruttomethode über den Berichtszeitraum• Arithmetisches Mittel der Hebelwirkung berechnet nach der Bruttomethode über den Berichtszeitraum
--	---

⁴ Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, sind allgemeine Bestimmungen zur Berechnung der Hebelwirkung in Art. 6 der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013" zu finden, und das Brutto-Engagement des fonds wird entsprechend nach der Bruttomethode berechnet, wie in Art. 7 der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013" festgehalten.

	<p>Die Hebelwirkung sollte mindestens so häufig oder häufiger (falls verlangt) wie das NFV berechnet werden.</p> <p>Sollte ein Auszug der minimalen, maximalen und durchschnittlichen Hebelwirkung für die laufende Berichtsperiode im internen System nicht möglich sein, bitte lediglich die nach der Bruttomethode berechnete Hebelwirkung am Stichtag (Jahresende) angeben. Sie werden Ihr internes System so anpassen müssen, dass es uns ab der nächsten Berichtsperiode die vollständigen Daten liefert.</p>
<p>Berechnung der Hebelwirkung nach der Commitment-Methode</p>	<p>Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Commitment-Methode gemäss Art. 6(2) der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013" ist für alle europäischen Fonds zwingend. Für andere Fonds (inkl. schweizerische Fonds) ist die Berechnung der Hebelwirkung nach der Commitment-Methode zwingend, falls sie eine Methode zur Risikomessung "Commitment", "Commitment I" oder "Commitment II" nutzen.</p> <p>Die mit der Commitment-Methode berechnete Hebelwirkung sollte als Verhältnis zwischen dem Netto-Gesamtrisiko (oder "commitment exposure") des Fonds und seinem Netto-Vermögenswert ausgedrückt werden.</p> <p>Befindet sich das Fondsdomizil in der Schweiz, sollte das Netto-Gesamtingagement des Fonds das Engagement umfassen, das sich aus dem Nettofondsvermögen, dem Netto-Gesamtingagement aus Derivaten und aus Anlagetechniken nach Artikel 55 KAG, einschliesslich Leerverkäufen, ergibt. Für mehr Informationen siehe KKV-FINMA.</p> <p>Für Fonds mit Domizil ausserhalb der Schweiz, sollten die Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Netto-Engagements des Fonds die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen⁵.</p> <p>Gibt es in der anwendbaren Rechtsordnung keine Regelungen bezüglich Absicherung (Hedging) und Verrechnung (Netting), kann das Institut auf allgemeine Praktiken zurückgreifen und das Netto-Gesamtrisiko auf Best-Effort-Basis bestimmen.</p> <p>Anzugeben sind folgende Punkte (Minimal-, Maximal-, Mittelwert):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Hebelwirkung nach der Commitment-Methode am Stichtag (Jahresende) • Minimalwert der Hebelwirkung berechnet nach der Commitment-Methode über den Berichtszeitraum • Maximalwert der Hebelwirkung berechnet nach der Commitment-Methode über den Berichtszeitraum

⁵ Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, so ist das Engagement der verwaltete Fonds entsprechend der Commitment-Methode gemäss Art. 8 (Art. 6(2) "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013") zu berechnen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Arithmetisches Mittel der Hebelwirkung berechnet nach der Commitment-Methode über den Berichtszeitraum <p>Die Hebelwirkung sollte mindestens so häufig oder häufiger (falls verlangt) wie das NFV berechnet werden, um sicherzustellen, dass der Fonds die Obergrenzen der Hebelfinanzierung jederzeit einhalten kann.</p> <p>Sollte ein Auszug der minimalen, maximalen und durchschnittlichen Hebelwirkung für die laufende Berichtsperiode im internen System nicht möglich sein, bitte lediglich die nach der Commitment-Methode berechnete Hebelwirkung angeben. Sie werden Ihr internes System so anpassen müssen, dass es uns ab der nächsten Berichtsperiode die vollständigen Daten liefert.</p>
<p>Relative VaR-Gesamtengagement (nur für Fonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden)</p>	<p>Die Berechnung der relativen VaR (Value at Risk) -Gesamtengagement ist zwingend für alle Fonds, die eine "Relative VaR"-Risikomessungsmethode verwenden. Das relative VaR-Global-Exposure ist gemäss Art. 39 KKV-FINMA oder ähnlicher Bestimmung entsprechend der Rechtsordnung des Fonds⁶ und in Prozent des VaR des Fonds im Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios anzugeben.</p> <p>Das VaR des Fonds sollte mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einer Haltedauer von 20 Geschäftstagen skaliert werden.</p> <p>(a) einseitiges Konfidenzintervall von 99 %;</p> <p>(b) Halteperiode von 1 Monat (20 Handelstage);</p> <p>(c) effektiver historischer Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr (250 Bankwerkstage), ausser wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität aufgrund von extremen Marktbedingungen begründet ist;</p> <p>(d) vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen;</p> <p>Der relative VaR des Fonds sollte mindestens auf täglicher Basis berechnet werden.</p> <p>Alle Angaben (Minimal-, Maximal-, Mittelwert) zu den folgenden Punkten sollten auf den während des Referenzhalbjahrs berechneten Commitment-Werten basieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Relativer VaR am Halbjahresende ▪ Minimalwert des relativen VaR während des Referenzhalbjahrs ▪ Maximalwert des relativen VaR während des Referenzhalbjahrs ▪ Arithmetisches Mittel des relativen VaR während des Referenzhalbjahrs

⁶ Handelt es sich beim Fonds beispielsweise um einen UCITS, kann der relative VaR im Einvernehmen mit den Anforderungen des Kastens 12 der "CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS" (Datum: 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788) berechnet werden.

	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angenommen, der VaR des Fonds am Halbjahresende beträgt 15 % und der VaR des Referenzportfolios 10 %, dann liegt der nach der oben aufgeführten Formel berechnete relative VaR bei 150 %. • Angenommen, der VaR des Fonds am Halbjahresende beträgt 6 % und der VaR des Referenzportfolios 10 %, dann liegt der nach der oben aufgeführten Formel berechnete relative VaR bei 60 %. 												
<p>Absolutes VaR-Gesamtengagement (nur für Fonds, die den absoluten VaR-Ansatz verwenden)</p>	<p>Die Berechnung des absoluten VaR-Gesamtengagements ist zwingend für alle Fonds, die eine "Absolute VaR"-Risikomessungsmethode verwenden. Absolutes VaR-Gesamtengagement ist in Prozent des Netto-Gesamtvermögens des Fonds unter Berücksichtigung der Parameter in Kasten 15 der CESR-Leitlinien zur Risikomessung "CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS" (Datum: 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788) anzugeben.</p> <p>Absolute VaR ist in Prozent des Netto-Gesamtvermögens des Fonds, bestimmt auf einem Konfidenzintervall von 99 % und einer Haltedauer von 20 Geschäftstagen anzugeben. Werden für die Berechnung des VaR ein von den aufgeführten Parametern abweichendes Konfidenzintervall und/oder eine abweichende Haltedauer verwendet, sollte der berechnete Wert für den absoluten VaR auf einen VaR mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einer Haltedauer von 20 Geschäftstagen skaliert werden.</p> <p>Alle Angaben (Minimal-, Maximal-, Mittelwert) zu den nachfolgenden Punkten sollten auf den während des Referenzhalbjahrs berechneten VaR-Werten basieren, ausgedrückt als positiver Prozentsatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absoluter VaR am Halbjahresende ▪ Minimalwert des absoluten VaR während des Referenzhalbjahrs ▪ Maximalwert des absoluten VaR während des Referenzhalbjahrs ▪ Arithmetisches Mittel des relativen VaR während des Referenzhalbjahrs 												
<p>Engagements in Anlageklassen</p>	<p>Die Summe der Marktwerte (oder Fair Values) aller Anlageklassen, aufgeschlüsselt nach Short- und Long-Marktexposure.</p>												
<p>Engagements in Anlageklassen</p>	<p>Die Summe der Marktwerte (oder Fair Values) aller Anlageklassen, wie nachstehend aufgeführt, ausgedrückt in der Basiswährung und auf Long/Short-Basis (sofern verfügbar):</p> <table border="1" data-bbox="603 1783 1441 1933"> <tr> <td><i>Engagements in Anlageklassen</i></td> <td><i>SubAssetTypeCode</i></td> </tr> <tr> <td><i>Wertpapiere und Barmittel</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Barmittel und Barmitteläquivalente</i></td> <td><i>SEC_CSH_CEQU</i></td> </tr> <tr> <td><i>Reverse Repo (umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen)</i></td> <td><i>SEC_REV_REPO</i></td> </tr> <tr> <td><i>Aktien</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Von Finanzinstituten emittierte börsennotierte Aktien</i></td> <td><i>SEC_LEQ_IFIN</i></td> </tr> </table>	<i>Engagements in Anlageklassen</i>	<i>SubAssetTypeCode</i>	<i>Wertpapiere und Barmittel</i>		<i>Barmittel und Barmitteläquivalente</i>	<i>SEC_CSH_CEQU</i>	<i>Reverse Repo (umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen)</i>	<i>SEC_REV_REPO</i>	<i>Aktien</i>		<i>Von Finanzinstituten emittierte börsennotierte Aktien</i>	<i>SEC_LEQ_IFIN</i>
<i>Engagements in Anlageklassen</i>	<i>SubAssetTypeCode</i>												
<i>Wertpapiere und Barmittel</i>													
<i>Barmittel und Barmitteläquivalente</i>	<i>SEC_CSH_CEQU</i>												
<i>Reverse Repo (umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen)</i>	<i>SEC_REV_REPO</i>												
<i>Aktien</i>													
<i>Von Finanzinstituten emittierte börsennotierte Aktien</i>	<i>SEC_LEQ_IFIN</i>												

Sonstige börsennotierte Aktien	SEC_LEQ_OTHR
Nicht börsennotierte Aktien	SEC_UEQ_UEQY
Festverzinsliche Wertpapiere	
Unternehmensanleihen (mit Ausnahme von Wandelanleihen)	
Von Finanzinstituten emittierte Unternehmensanleihen	
Investment-Grade-Anleihen	SEC_CPI_INVG
Nicht-Investment-Grade-Anleihen	SEC_CPI_NIVG
Unternehmensanleihen, die nicht von Finanzinstituten emittiert wurden	
Investment-Grade-Anleihen	SEC_CPN_INVG
Nicht-Investment-Grade-Anleihen	SEC_CPN_NIVG
Staatsanleihen	SEC_SBD
Kommunale und andere öffentliche Anleihen	SEC_MBN_MNPL
Wandelanleihen	
Von Finanzinstituten emittierte Wandelanleihen	SEC_CBN_INVG
Wandelanleihen, die nicht von Finanzinstituten emittiert wurden	SEC_CBN_NIVG
Anleihen	
Kommerzielle Papiere	SEC_LON_CPA
CDO/CLO	SEC_LON_CDO
Fremdkapitalfinanzierte Kredite	SEC_LON_LEVL
Sonstige Kredite	SEC_LON_OTHL
Strukturierte/verbriefte Produkte	
ABS	SEC_SSP_SABS
RMBS	SEC_SSP_RMBS
CMBS	SEC_SSP_CMBS
Agentur MBS	SEC_SSP_AMBS
ABCP	SEC_SSP_ABCP
Strukturierte Zertifikate	SEC_SSP_STRC
ETP	SEC_SSP_SETP
Sonstige Strukturierte Produkte	SEC_SSP_OTHS
Sonstige Wertpapiere	SEC_SEC_OTHS
Derivate	DER_MKT
Aktienderivate	DER_EQD
Kreditderivate	
Kreditausfallderivate	DER_CDS
Sonstige Kreditderivate	DER_OCD
Rohstoffderivate	
Rohöl	DER_CTY_ECOL
Naturgas	DER_CTY_ENNG
Strom	DER_CTY_ENPW
Gold	DER_CTY_PMGD
Andere Edelmetalle	DER_CTY_PMOT
Tierhaltung	DER_CTY_OTLS
Industriemetalle	DER_CTY_OTIM
Landwirtschaftliche Produkte	DER_CTY_OTAP
Sonstige Rohstoffe	DER_CTY_OTHR
Devisenderivate	DER_FEX_FEXD
Zinsderivate (Gesamtbruttonominalwert mit Duration Anpassung)	DER_IRD_INTR
Volatilitätsderivate	DER_VOL_VOLD
Sonstige Derivate	DER_OTH_OTHR
Physisch (Real/Sachanlagen)	
Wohnimmobilien	PHY_RES_RESL
Gewerbliche Immobilien	PHY_RES_COML
Infrastruktur	PHY_INF_INFR
Sachwerte (Edelmetalle / Rohstoffe)	

	<table border="1"> <tr> <td><i>Gold</i></td> <td><i>PHY_PHY_GOLD</i></td> </tr> <tr> <td><i>Andere Edelmetalle</i></td> <td><i>PHY_OTH_PMET</i></td> </tr> <tr> <td><i>Sonstige physische Rohstoffe</i></td> <td><i>PHY_OTH_OTHR</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Geldmarkt- und Cash-Management-Fonds</i></td> <td><i>CIU_MMF</i></td> </tr> <tr> <td><i>Börsengehandelte Fonds</i></td> <td><i>CIU ETF</i></td> </tr> <tr> <td><i>Andere Fonds</i></td> <td><i>CIU_OTHR</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Investitionen in andere Anlageklassen</i></td> <td><i>OTH_OTH_OTHR</i></td> </tr> </table>	<i>Gold</i>	<i>PHY_PHY_GOLD</i>	<i>Andere Edelmetalle</i>	<i>PHY_OTH_PMET</i>	<i>Sonstige physische Rohstoffe</i>	<i>PHY_OTH_OTHR</i>			<i>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</i>		<i>Geldmarkt- und Cash-Management-Fonds</i>	<i>CIU_MMF</i>	<i>Börsengehandelte Fonds</i>	<i>CIU ETF</i>	<i>Andere Fonds</i>	<i>CIU_OTHR</i>			<i>Investitionen in andere Anlageklassen</i>	<i>OTH_OTH_OTHR</i>
<i>Gold</i>	<i>PHY_PHY_GOLD</i>																				
<i>Andere Edelmetalle</i>	<i>PHY_OTH_PMET</i>																				
<i>Sonstige physische Rohstoffe</i>	<i>PHY_OTH_OTHR</i>																				
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</i>																					
<i>Geldmarkt- und Cash-Management-Fonds</i>	<i>CIU_MMF</i>																				
<i>Börsengehandelte Fonds</i>	<i>CIU ETF</i>																				
<i>Andere Fonds</i>	<i>CIU_OTHR</i>																				
<i>Investitionen in andere Anlageklassen</i>	<i>OTH_OTH_OTHR</i>																				
	<p>Beachten Sie, dass für Dachfonds keine Durchsicht auf das Engagement in den Anlageklassen erforderlich ist. Die Anlagen fallen unter die Anlageklasse "Organismen für gemeinsame Anlagen".</p>																				
Weitere Anleitung in Bezug auf die Engagements in Anlageklassen	<p>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – beinhalten Engagements in Anlageklassen der Kategorie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie z. B. Einlagenzertifikate, Bankakzepte und ähnliche Instrumente für Anlagezwecke, deren Rendite kleiner ist als bei einer 3-Monats Bundesanleihe mit hoher Kreditqualität.</p> <p>Börsennotierte Aktien – beinhalten den Marktwert aller Investitionen des Fonds in börsennotierten Aktien, die als physische Wertpapiere gehalten werden. In diese Kategorie fallen keine synthetischen oder durch Derivate eingegangenen Engagements (diese fallen unter die Kategorie "Aktienderivate").</p> <p>Nicht börsennotierte Aktien – beinhalten den Marktwert oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aller Investitionen des Fonds in nicht börsennotierten Aktien, die als physische Wertpapiere gehalten werden. Nicht börsennotierte Aktien sind Beteiligungspapiere, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind. In diese Kategorie fallen keine synthetischen oder durch Derivate eingegangenen Engagements (diese fallen unter die Kategorie "Aktienderivate").</p> <p>Unternehmensanleihen – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aller vom Fonds gehaltenen Unternehmensanleihen. Anleihederivate sind nicht zu berücksichtigen (fallen unter die Kategorie "Kreditderivate" oder "Zinsderivate"). Positionen, die über CDS gehalten werden, sind nicht einzubeziehen (diese sollten in der Kategorie "Kreditausfallderivate" erfasst werden).</p> <p>Staatsanleihen – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) jeglicher vom Fonds gehaltenen Staatsanleihen. Eine Staatsanleihe im Sinne dieser Frage ist eine Anleihe, die von einer nationalen Regierung ausgegeben wird; dazu zählen auch supranationale</p>																				

	<p>Anleihen und Agency-Anleihen, die von nationalen Regierungen ausgegeben werden.</p> <p><i>Kommunale und andere öffentliche Schuldtitel</i> – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) jeglicher vom Fonds gehaltenen Anleihen, die von einer lokalen, regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaft ausgegeben werden. Anleihederivate sind nicht zu berücksichtigen, sondern fallen unter die Kategorie "Kreditderivate". Positionen, die über CDS gehalten werden, sind nicht einzubeziehen, sondern sind in der Kategorie "Kreditausfallderivate" zu erfassen.</p> <p><i>Wandelanleihen</i> – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aller vom Fonds gehaltenen (aber noch nicht in Aktien oder Bargeld umgewandelten) Wandelanleihen bzw. Wandelschuldverschreibungen.</p> <p>Anleihen</p> <p><i>CLO/CDO</i> – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aller Anlagen des Fonds in Collateralized Debt Obligations (Cashflow oder synthetisch) oder in Collateralized Loan Obligations. Positionen, die über LCDS gehalten werden, sind nicht einzubeziehen, sondern sind in der Kategorie "Kreditderivate" zu erfassen.</p> <p><i>Andere Kredite</i> – beinhalten alle anderen Kredite, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) bilaterale oder Konsortialkredite an Unternehmen mit Investment-Grade-Rating, Finanz-Factoring bzw. Finanz-Forfaitierung sowie die Diskontierung von Rechnungen. Positionen, die über LCDS gehalten werden, sind nicht einzubeziehen, sondern sind in der Kategorie "Kreditderivate" zu erfassen.</p> <p><i>Strukturierte Produkte</i> – beinhalten den Markt- oder beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aller Anlagen des Fonds in forderungsbesicherte Wertpapiere, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf):</p> <ul style="list-style-type: none">Kfz-Darlehen, Kreditkartendarlehen, Konsumentenkredite, Studentendarlehen, Ausrüstungsdarlehen und Verbriefungen sämtlicher Erträge eines Unternehmensdurch private Wohnimmobilien hypothekarisch besicherte Wertpapiere, durch Gewerbeimmobilien hypothekarisch besicherte Wertpapiere und hypothekarisch besicherte Wertpapiere staatlich geförderter Unternehmenvom Fonds gehaltene besicherte Geldmarktpapiere, einschliesslich
--	--

	<p>(aber nicht beschränkt auf) strukturierte Anlageninstrumente, Single-Seller-Conduit- und Multi-Seller-Conduit-Programme</p> <p>strukturierte Zertifikate</p> <p>andere Arten von strukturierten Anlagen des Fonds, die in keine andere Kategorie fallen</p> <p>Positionen, die über CDS gehalten werden, sind nicht einzubeziehen, sondern sind in der Kategorie "Kreditderivate" oder, soweit verfügbar, in der Unterkategorie "Kreditausfallderivate" zu erfassen.</p> <p><i>Derivate</i> – Der Gesamtmarktwert von Derivaten (SubAssetTypeCode: <i>DER_MKT</i>) ist gemäss Art. 32 KKV-FINMA zu berechnen.</p> <p>Die Spalten "LongGrossNotionalExposure" und "ShortGrossNotionalExposure" jedes derivativen Instruments geben den Wert der derivativen Instrumente in Basisäquivalenten an, aufgeschlüsselt nach Kauf- und Verkaufspositionen. Für mehr Details zur Berechnung des Bruttogesamtnennwert siehe die Informationen unter "Bruttogesamtnennwert (GNE)".</p> <p><i>Aktienderivate</i> – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in synthetisch oder durch Derivate gehaltene Aktien. Dieser ermittelt sich aus der Summe des Gesamtnennwerts von Termingeschäften und des Delta-beinigten Nennwerts von Optionen. In dieser Kategorie zu berücksichtigen sind auch Aktienindex-Futures und Single-Stock-Derivate ebenso wie Dividendenswaps und -optionen. Die Aktien in dieser Kategorie umfassen sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien.</p> <p><i>Kreditderivate</i> – bezeichnen diejenigen Derivate mit einem Kreditrisiko oder festverzinslichem Wertpapier als Basiswert, dessen primärer Risikofaktor das Kreditrisiko ist. Wenn das Kreditrisiko der primäre Risikofaktor ist, umfassen sie den Gesamtnennwert aller Anleihefutures, unabhängig davon, ob es sich um Unternehmens- oder Staatsanleihen handelt. Ist der Zinssatz der primäre Risikofaktor, sind die betreffenden Derivate unter der Kategorie „Zinsderivate“ zu melden.</p> <p><i>Kreditausfallderivate: auf Einzelnamen lautende CDS</i> – beinhalten den Nennwert von CDS, die sich auf ein einzelnes Unternehmen beziehen. Der Long Value entspricht dem Nennwert einer geschriebenen oder verkauften Sicherung und der Short Value dem Nennwert der gekauften Sicherung. Bei der Berechnung sind alle auf Einzelnamen lautende CDS zu berücksichtigen. Eine Aufschlüsselung nach auf Unternehmen, Staaten, den Finanzsektor und andere Einheiten lautenden Kreditsicherungen ist erforderlich.</p>
--	---

Kreditausfallderivate: Index-CDS – beinhalten den Nennwert von CDS, die sich auf einen Standardwarenkorb von Kreditinstituten beziehen, z. B. die Indizes CDX und iTraxx. Eingeschlossen sind Indizes, die sich auf hebel-finanzierte Kredite beziehen (wie z. B. der iTraxx LevX Senior Index). Der Long Value entspricht dem Nennwert einer geschriebenen oder verkauften Sicherung und der Short Value dem Nennwert der ge-kauften Sicherung.

Kreditausfallderivate: Andere CDS – beinhalten alle Kreditausfallderi-vate, die nicht in eine der aufgeführten Kategorien fallen.

Rohstoffderivate: Erdöl – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in Erdöl, entweder synthetisch (non-deliverable) oder durch (in bar er-füllte oder physisch gelieferte) Derivate gehalten (Gesamtnennwert von Termingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen). Andere Arten von Öl- oder Energieerzeugnissen (abgesehen von Erdgas) wie z. B. Ethanol, Heizöl, Propangas und Benzin werden in der Kategorie „Andere Rohstoffe“ angegeben.

Rohstoffderivate: Erdgas – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in Erdgas, entweder synthetisch oder durch (in bar erfüllte oder physisch gelieferte) Derivate gehalten (Gesamtnennwert von Termingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen). Andere Arten von Öl- oder Energieerzeugnissen (abgesehen von Erdöl) wie z. B. Ethanol, Heizöl, Propangas und Benzin werden in der Kategorie „Andere Rohstoffe“ an-gegeben.

Rohstoffderivate: Gold – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in Gold, entweder synthetisch oder durch (in bar erfüllte oder physisch ge-lieferte) Derivate gehalten (Gesamtnennwert von Termingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen).

Rohstoffderivate: Andere Metalle – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in Metallen ausser Gold (Gesamtnennwert von Terminge-schäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen).

Rohstoffderivate: Strom – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in Strom (alle Regionen), entweder synthetisch oder durch (in bar erfüllte oder physisch gelieferte) Derivate gehalten (Gesamtnennwert von Ter-mingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen).

Rohstoffderivate: Landwirtschaftliche Erzeugnisse – beinhalten den Wert

aller Anlagen des Fonds in landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch Derivate (Gesamtnennwert von Termingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen).

Rohstoffderivate: Andere Rohstoffe – beinhalten den Wert aller Anlagen des Fonds in anderen Rohstoffen (die nicht unter die oben aufgeführten Kategorien fallen), entweder synthetisch oder durch (in bar erfüllte oder physisch gelieferte) Derivate gehalten (Gesamtnennwert von Termingeschäften, Delta-bereinigter Nennwert von Optionen).

Fremdwährung – beinhalten, soweit verfügbar, den Nennwert der Kauf- bzw. Verkaufsposition der ausstehenden Devisenkontrakte des Fonds. Ist keine Abgrenzung zwischen Kauf- und Verkaufsposition möglich, ist der Bruttogesamtnennwert anzugeben. Eingeschlossen sind der Gesamtnennwert von Termingeschäften und der Delta-bereinigte Nennwert von Optionen, die auf die Basiswährung des Fonds lauten.

Besteht ein Währungsderivat aus zwei Vertragsseiten, die beide nicht in der Referenzwährung des Effektenfonds zu erfüllen sind, sind beide Vertragsseiten mit einzubeziehen. Sonst wird nur eine Währungsseite jeder Transaktion gezählt, und zwar diejenige, die sich auf die Fremdwährung bezieht. Eingeschlossen sind der Gesamtnennwert von Termingeschäften und der Delta-bereinigte Nennwert von Optionen, die auf die Basiswährung des Fonds lauten.

Zinsderivate – beinhalten zwei verschiedene Berichtsmethoden, welche die Auswirkungen der Fälligkeit der Instrumente berücksichtigen (oder nicht). Zum einen ist der Bruttogesamtnennwert der offenen Zinsderivatkontrakte des Fonds ohne Anpassungen an die Duration des Basiswerts anzugeben. Alternativ kann auch der Gesamtnennwert der Zinsderivate berücksichtigt werden, wobei der Wert anhand der Duration einer risikofreien 10-jährigen Anleihe angepasst wird. Entscheidet sich der Fonds zur Anpassung des Bruttogesamtnennwerts der offenen Zinsderivate an die Duration des Basiswerts oder der Duration einer risikofreien 10-jährigen Anleihe, sollte derselbe Ansatz angewandt werden wie bei der Berechnung des Fondsengagements und der entsprechenden Hebelwirkung. In allen Fällen ist der Gesamtnennwert von Termingeschäften und der Delta-bereinigte Nennwert von Optionen zu verwenden.

Andere Derivate – beinhalten den Bruttogesamtnennwert der offenen Kontrakte des Fonds im Zusammenhang mit allen exotischen Derivaten (z. B. Wetter- oder Emissions-, Volatilitäts-, Varianz- und Korrelationsderivate). Eingeschlossen sind der Gesamtnennwert von Termingeschäften und der Delta-bereinigte Nennwert von Optionen.

	<p>Sachwerte: <i>Immobilien</i> – beinhalten den Wert der physischen oder im Rohzustand befindlichen Immobilien. Es werden keine Immobilienengagements angegeben, die via Aktien gehalten werden. Hierzu gehören z. B. Aktien börsennotierter Unternehmen (oder ihre verwandten Derivate) bzw. Beteiligungen an nicht börsennotierten Immobilienfonds (REITS), es sei denn, die Immobilienfirma wurde ausdrücklich für den Zweck gegründet, die Immobilieninvestition für den Fonds zu halten und die Hauptvermögenswerte und der Zweck der Firma bestehen in der Anlage in dieser Immobilie, sowie wenn der Fonds beherrschend an dieser Firma beteiligt ist. Andernfalls wird das Engagement in der Kategorie „Börsennotierte Aktien“ oder „Nicht börsennotierte Aktien“ angegeben. Die Bezeichnung Immobilien bezieht sich auf Grundstücke sowie auf jegliches physische Eigentum oder andere Einrichtungen auf Grundbesitz und schliesst Häuser, Gebäude, Landschaftsbau, Abzäunung usw. mit ein. In dieser Kategorie werden auch Abbaurechte für die Liegenschaft angegeben.</p> <p>Es ist der Markt- oder beizulegende Zeitwert (Fair Value) der Immobilienanlage anzugeben, der im aktuellen Jahresabschluss des Fonds ausgewiesen wurde. Wenn dieser nicht verfügbar ist, dann ist der ursprüngliche Kaufpreis anzugeben. Für diese Erhebung muss keine neue Schätzung des Wertes der Immobilie vorgenommen werden.</p> <p>Sachwerte: <i>Rohstoffe</i> – beinhalten den Wert der physisch oder in un bearbeiteter Form gehaltenen Rohstoffe. Rohstoffengagements über Derivate sind hier nicht anzugeben, auch dann nicht, wenn sie in Zukunft wahrscheinlich physisch erfüllt werden. Eingeschlossen sind Rohstoffengagements, die ursprünglich über Derivate erworben und ausgeübt wurden und aktuell in physischer oder un bearbeiteter Form gehalten werden.</p> <p><i>Investitionen in Fonds</i> – beinhalten alle Anlagen des Fonds in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geldmarkt- und Cash-Management-Fonds, • börsengehandelte Fonds, • andere Fonds einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Hedgefonds, Immobilienfonds, Private-Equity-Fonds und Publikumsfonds (d. h. Investmentfonds und/oder UCITS). <p><i>Sonstige gesamt</i> – beinhalten Engagements in oben nicht aufgeführte Anlageklassen.</p>
Investment Grade	Ein Instrument wird als „Investment Grade“ eingestuft, wenn es hinrei-

	<p>chend liquide ist, sodass es innerhalb eines angemessenen kurzen Zeitraums zu seinem Buchwert oder nahezu zu seinem Buchwert veräussert werden kann, und wenn es keinem grösseren als einem moderaten Kreditrisiko ausgesetzt ist. Branchenüblich als Investment-Grade-Instrumente gelten diejenigen Instrumente, die von Standard & Poor's mit BBB- oder höher und/oder von Moody's mit Baa3 oder höher und/oder von Fitch mit BBB- oder höher bewertet werden.</p>
Nicht-Investment Grade	<p>Ein Instrument wird als „Nicht-Investment Grade“ eingestuft, wenn es nicht als „Investment Grade“ eingestuft ist. Branchenüblich als Non-Investment-Grade-Instrumente gelten diejenigen Instrumente, die von Standard & Poor's schlechter als BBB- und/oder von Moody's schlechter als Baa3 und/oder von Fitch schlechter als BBB- bewertet werden. Alle vom Fonds gehaltenen Anleihen ohne Rating sind für die Zwecke dieser Datenerhebung ebenfalls als „Non-Investment Grade“ anzugeben.</p>
Long Value	<p>Gesamtwert der Long-Exposures – physische, synthetische und Delta-bereinigte Derivatpositionen (Marktwert am Stichtag). Alle Beträge sind in Absolutwerten anzugeben (keine negativen Zahlen).</p>
Short Value	<p>Gesamtwert der Short-Exposures – physische, synthetische und Delta-bereinigte Derivatpositionen (Marktwert am Stichtag). Alle Beträge sind in Absolutwerten anzugeben (keine negativen Zahlen).</p>
Bruttogesamtnennwert (Gross Notional Exposure "GNE"), aufgeteilt in Kauf- und Verkaufpositionen	<p>Nur bei derivativen Instrumenten anwendbar:</p> <p>Summe der Bruttonominal- oder Nominalwerte aller abgeschlossenen Geschäfte und am Meldestichtag noch nicht abgewickelter Geschäfte. Bei Kontrakten mit <i>variablen Nominalwerten oder Nennbeträgen</i> sind die Nominalwerte oder Nennbeträge am Stichtag die Grundlage für die Berichterstattung. Es ist eine getrennte Berichterstattung über Long- und Short-Exposures Engagements erforderlich.</p> <p>Der Anrechnungsbetrag des Bruttogesamtnennwerts aus Derivaten ist normalerweise der Marktwert des zugrunde liegenden Basiswerts der Derivate.</p> <p>Für schweizerische Fonds werden die Basiswertäquivalente gemäss Anhang 1 KKV-FINMA berechnet. Sofern dies zu einer konservativeren Ermittlung führt, kann der Nominalwert oder der börsentäglich ermittelte Terminpreis bei Finanzterminkontrakten zugrunde gelegt werden.</p> <p>Für andere Fonds sollten die Anrechnungsmethoden für derivative Instrumente die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen⁷.</p> <p>Zwar entsprechen die im Zusammenhang mit Derivaten ausstehenden</p>

⁷ Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, sind Anrechnungsmethoden für derivative Instrumente festgehalten in Art. 10 sowie Abs. (4) bis (9) und (14) von Anhang I der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013".

	<p>Nominalwerte oder Nennbeträge in der Regel nicht den tatsächlichen Risikobeträgen entsprechen, aber aus Sicht des Systemrisikos dienen sie als Mass für die Marktgrösse und als Referenzwert, anhand dessen vertraglich vereinbarte Zahlungen ermittelt werden.</p> <p>Der GNE von Derivatpositionen sollte gegebenenfalls Delta-bereinigt werden.</p>				
<p>Nettonennwert (Net Notional Exposure "NNE")</p>	<p>Datenfelder, die sich auf den Nettonennwert (NNE) beziehen, sind zwingend auszufüllen für Fonds, die eine Commitment-Methode zur Risikomessung nutzen (oder Commitment I/II). Der Nettonennwert (Net Notional Exposure, NNE) ist für Fonds, die einen anderen Ansatz zur Risikomessung als Commitment (oder Commitment I/II) verwenden, nicht erforderlich und kann in diesem Fall leer gelassen werden. Diese Kennzahl wird anhand der Nennwerte der Derivate berechnet, nach Berücksichtigung von Delta- und Durations-Bereinigungen sowie Netting- und Hedging-Ausgleichen.</p> <p>Derivate, denen entsprechende geldnahe Mittel zugeordnet werden, so dass die Kombination aus Derivat und geldnahen Mitteln äquivalent zu einer direkten Investition in den zugrunde liegenden Basiswert ist und dadurch kein zusätzliches Marktrisiko und keine Hebelwirkung generiert wird, können bei Berechnung des Nettonennwerts ausser Acht gelassen werden.</p> <p>Für schweizerische Fonds sind die Bestimmungen zu Verrechnungsregeln und Absicherungsgeschäften in Art. 35 und 36 KKV-FINMA zu finden.</p> <p>Für Fonds mit Domizil ausserhalb der Schweiz, sollten die Regelungen zu Verrechnungsregeln und Absicherungsgeschäften die allgemein anerkannten Praktiken und geltenden Vorschriften erfüllen⁸.</p>				
<p>Risikoprofil in Bezug auf Ausleihungen (Borrowing)</p>					
<p>Wert der Barausleihungen</p>	<p>Von Gegenparteien aufgenommene Barmittel zum Jahresende. Die Zahl ist folgendermassen aufzuschlüsseln:</p> <table border="1" data-bbox="603 1675 1449 1816"> <tr> <td>Unbesicherte Barkredite</td> </tr> <tr> <td>Besicherte Barkredite – über Prime Broker</td> </tr> <tr> <td>Besicherte Barkredite – über (Reverse) Repo</td> </tr> <tr> <td>Besicherte Barkredite – über andere</td> </tr> </table>	Unbesicherte Barkredite	Besicherte Barkredite – über Prime Broker	Besicherte Barkredite – über (Reverse) Repo	Besicherte Barkredite – über andere
Unbesicherte Barkredite					
Besicherte Barkredite – über Prime Broker					
Besicherte Barkredite – über (Reverse) Repo					
Besicherte Barkredite – über andere					

⁸ Befindet sich das Fondsdomizil beispielsweise in Europa, sind die Regelungen zu Verrechnungsregeln und Absicherungsgeschäften in Art. 8 (3 bis 5) der "COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 231/2013" festgehalten.

	Von Gegenparteien eines Repo-Geschäfts aufgenommene Barmittel (im Austausch für verkaufte Wertpapiere), die zum Jahresende ausstehen; die Repo-Zahl sollte nicht um das Netting bereinigt werden oder die zur Minderung des Gegenparteirisikos aus diesen Geschäften gestellten Sicherheiten berücksichtigen.					
Wert der Wertpapierleihen (zum Marktwert)	Gesamtmarktwert der von Gegenparteien ausgeliehenen Wertpapiere zum Jahresende. Anzugeben ist der Gesamtwert ohne Berücksichtigung von Netting-Effekten oder von zur Minderung des Gegenparteirisikos aus diesen Geschäften gestellten Sicherheiten.					
Risikoprofil der Gegenpartei						
Gesamtes vom Fonds eingegangenes Gegenparteirisiko	<p>Summe der einzelnen positiven Nettoengagements gegenüber Gegenparteien (Fondsforderungen) aus:</p> <table border="1"> <tr><td>OTC-Derivaten</td></tr> <tr><td>Repos – Rückkaufvereinbarungen</td></tr> <tr><td>Reverse-Repos</td></tr> <tr><td>Wertpapierleihen</td></tr> <tr><td>sonstigen Geschäften</td></tr> </table> <p>Definiert als das gesamte positive Nettogegenparteirisiko, das mit Portfoliomanagementtechniken verbunden ist, die: 1) das Risiko und die Kosten für den Fonds verringern oder 2) die Ertragsströme für die Fondstechniken und die OTC-Finanzderivatgeschäfte erhöhen. Das Engagement gegenüber den Gegenparteien sollte abzüglich der von den Gegenparteien an den Fonds geleisteten Sicherheiten gemeldet werden, um das vom Fonds getragene Gegenparteirisiko zu verringern. Wenn Gegenparteien zur gleichen Gruppe gehören, sollten sie ausserdem auf Gruppenebene zusammengefasst und nicht als separate Einheiten behandelt werden.</p>	OTC-Derivaten	Repos – Rückkaufvereinbarungen	Reverse-Repos	Wertpapierleihen	sonstigen Geschäften
OTC-Derivaten						
Repos – Rückkaufvereinbarungen						
Reverse-Repos						
Wertpapierleihen						
sonstigen Geschäften						
Von Gegenparteien getragenes Gegenparteirisiko	<p>Summe der einzelnen negativen Nettopositionen gegenüber Gegenparteien (Fondsverbindlichkeiten) aus:</p> <table border="1"> <tr><td>OTC-Derivaten</td></tr> <tr><td>Repos – Rückkaufvereinbarungen</td></tr> <tr><td>Reverse-Repos</td></tr> <tr><td>Wertpapierleihen</td></tr> <tr><td>sonstigen Geschäften</td></tr> </table> <p>Definiert als das gesamte negative Nettogegenparteirisiko, das mit Portfoliomanagementtechniken verbunden ist, die: 1) das Risiko und die Kosten für den Fonds erhöhen oder 2) die Ertragsströme für die Fondstechniken und die OTC-Finanzderivatgeschäfte verringern. Das Engage-</p>	OTC-Derivaten	Repos – Rückkaufvereinbarungen	Reverse-Repos	Wertpapierleihen	sonstigen Geschäften
OTC-Derivaten						
Repos – Rückkaufvereinbarungen						
Reverse-Repos						
Wertpapierleihen						
sonstigen Geschäften						

	ment gegenüber dem Fonds sollte abzüglich der vom Fonds an die Gegenparteien gestellten Sicherheiten gemeldet werden, um das von den Gegenparteien getragene Gegenparteirisiko zu verringern.			
Geschätztes durchschnittliches Geschäftsvolumen (in %) der vom Fonds gehandelten Derivate	Bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente, die über eine CCP oder bilateral während des Berichtszeitraums abgewickelt wurden (in %). Sollte man sich für eine XML-Datei entscheiden, müssen Prozentsätze in Dezimalstellen angegeben werden, beispielsweise 1 % = 0.01. Aufgeschlüsselt nach: <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung durch eine CCP – zentrale Clearingstellen (oder zentrale Clearinghäuser), wie LCH, Clearnet, ICE Clear Europe und Eurex Clearing. • Bilateral abgewickelt 			
Wert der Sicherheiten, die der Fonds bei allen Kontrahenten hinterlegt hat	Vom Fonds gestellte Sicherheiten im Zusammenhang mit abgewickelten Derivaten (inkl. börsengehandelte Derivate), OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Netting-Effekte sind nicht zu berücksichtigen. Aufgeschlüsselt nach: <table border="1" data-bbox="603 1014 1441 1122"> <tr> <td>Gesamtbetrag der an CCPs geleisteten Margins</td> </tr> <tr> <td>Bei OTC-Gegenparteien hinterlegte Sicherheiten</td> </tr> <tr> <td>Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellte Sicherheiten</td> </tr> </table>	Gesamtbetrag der an CCPs geleisteten Margins	Bei OTC-Gegenparteien hinterlegte Sicherheiten	Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellte Sicherheiten
Gesamtbetrag der an CCPs geleisteten Margins				
Bei OTC-Gegenparteien hinterlegte Sicherheiten				
Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellte Sicherheiten				
Gesamtwert der Sicherheiten, die alle Gegenparteien beim Fonds hinterlegt haben	Der Wert der zur Absicherung des Gegenparteirisikos aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und OTC-Derivatetransaktionen erhaltenen Sicherheiten zum Jahresende.			
Gesamtwert unbelastete Barmittel	Bezieht sich auf den Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, der uneingeschränkt zur sofortigen Verwendung zur Verfügung steht.			
Liquiditätsprofil				
Liquiditätsprofil des Portfolios	Im Normalfall: Anteil des Portfolios in %, der innerhalb jeder Kategorie zum Jahresende liquide gemacht werden kann. Es sollten nur positive Prozentsätze angegeben werden, und die Summe aller Kategorien sollte 100 % betragen. Sollte man sich für eine XML-Datei entscheiden, müssen Prozentsätze in Dezimalstellen angegeben werden, beispielsweise 1 % = 0.01.			
Prozentsatz des Portfolios, der innerhalb folgender Fristen liquide gemacht werden kann (in % des Nettofondsvermögens des Fonds)	Zu rapportieren ist der prozentuale Anteil des Portfolios, der innerhalb der festgesetzten Zeiträume liquide gemacht werden kann. Jede Investition wird dabei nur einem Zeitraum zugewiesen. Diese Zuweisung basiert auf dem kürzesten Zeitraum, in dem die Position zu einem angemessenen Preis nahe bzw. zum Bilanzwert liquide gemacht werden könnte. Die Liquidität ist nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der Marktbedingungen während des Berichtszeitraums zu			

	<p>schätzen, wobei davon auszugehen ist, dass keine Abschläge für Notverkäufe vorgenommen werden (z. B. ist bei börsennotierten Aktien davon auszugehen, dass an einem einzigen Tag nicht mehr als 20 % des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der letzten 90 Tage gehandelt werden). Sind einzelne Anlagen wichtige Teile derselben Gesamtposition, sollten alle diese Positionen im Liquidationszeitraum des Teils mit der geringsten Liquidität gruppiert werden. Beispiel: Bei einer Arbitrage-Transaktion mit Wandelanleihen entspricht die Liquidität der Verkaufsposition der Liquidität der Wandelanleihe. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sollten in der liquidesten Kategorie erfasst werden, d. h. "1 Tag oder weniger", soweit zutreffend. Side Pockets sind in der Kategorie "Länger als 365 Tage" zu erfassen, es sei denn, es lässt sich nachweisen, dass sie in die liquideren Kategorien fallen. Die Summe sollte 100 % ergeben.</p> <p>Die Kategorien sind wie folgt definiert:</p> <table border="1" data-bbox="603 884 1439 1131"> <tr><td>1 Tag oder weniger</td></tr> <tr><td>2-7 Tage</td></tr> <tr><td>8-30 Tage</td></tr> <tr><td>31-90 Tage</td></tr> <tr><td>91-180 Tage</td></tr> <tr><td>181-365 Tage</td></tr> <tr><td>Mehr als 365 Tage</td></tr> </table>	1 Tag oder weniger	2-7 Tage	8-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	181-365 Tage	Mehr als 365 Tage
1 Tag oder weniger								
2-7 Tage								
8-30 Tage								
31-90 Tage								
91-180 Tage								
181-365 Tage								
Mehr als 365 Tage								
<p>Liquiditätsprofil von Anlegern</p>	<p>Bezieht sich auf die Rücknahmehäufigkeit des Fonds. Der Gesamtwert des Nettofondsvermögens der Fonds, die in den einzelnen Intervallen Rücknahmen anbieten, ist in Prozent des Nettofondsvermögens des gesamten Fonds anzugeben. Es sollten nur positive Prozentsätze angegeben werden, und die Summe aller Kategorien sollte bis zu 100 % betragen. Sollte man sich für eine XML-Datei entscheiden, müssen Prozentsätze in Dezimalstellen angegeben werden, beispielsweise 1 % = 0.01.</p>							
<p>Anteil des Nettofondsvermögen des Fonds in %, der in den folgenden Intervallen Rücknahmen anbietet.</p>	<p>Bezieht sich auf die Rücknahmehäufigkeit des Fonds. Der Gesamtwert des Nettofondsvermögens der Fonds, die in den einzelnen Intervallen Rücknahmen anbieten, ist in Prozent des Nettofondsvermögens des gesamten Fonds anzugeben. Es sind nur positive Prozentsätze anzugeben.</p> <p>Side Pockets sind in der Kategorie „Länger als 365 Tage“ zu erfassen, es sei denn, es lässt sich nachweisen, dass sie in die liquideren Kategorien fallen.</p> <p>Die Kategorien sind wie folgt definiert:</p> <table border="1" data-bbox="603 1765 1439 1935"> <tr><td>1 Tag oder weniger</td></tr> <tr><td>2-7 Tage</td></tr> <tr><td>8-30 Tage</td></tr> <tr><td>31-90 Tage</td></tr> <tr><td>91-180 Tage</td></tr> </table>	1 Tag oder weniger	2-7 Tage	8-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage		
1 Tag oder weniger								
2-7 Tage								
8-30 Tage								
31-90 Tage								
91-180 Tage								

	<table border="1"> <tr><td>181-365 Tage</td></tr> <tr><td>Mehr als 365 Tage</td></tr> <tr><td>Keine (z.B. bei geschlossenen Fonds)</td></tr> </table>	181-365 Tage	Mehr als 365 Tage	Keine (z.B. bei geschlossenen Fonds)									
181-365 Tage													
Mehr als 365 Tage													
Keine (z.B. bei geschlossenen Fonds)													
Liquiditätsmanagementinstrumente in Übereinstimmung mit den Gründungsdokumenten	<p>Bitte geben Sie an, welche Liquiditätsmanagementinstrumente dem Fonds <u>gemäss dem Gründungsdokument</u> zur Verfügung stehen.</p> <p>Bitte beachten, dass die tatsächlich während der Periode genutzten Liquiditätsmanagementinstrumente hier nicht verlangt sind, sondern eher die im Fondsvertrag vorgesehenen.</p>												
Liquiditätsmanagementinstrumente	<table border="1"> <tr><td>Indikation</td></tr> <tr><td>Rückgabesperren</td></tr> <tr><td>Side Pockets</td></tr> <tr><td>Verwässerungsschutzgebühr</td></tr> <tr><td>Rücknahmegebühren</td></tr> <tr><td>Rücknahme gegen Sachleistungen</td></tr> <tr><td>Aussetzung der Rücknahme</td></tr> <tr><td>Swing Pricing</td></tr> <tr><td>Kurzfristige Ausleihungen</td></tr> <tr><td>Obligatorische Liquiditätspuffer</td></tr> <tr><td>Zusatzvereinbarungen</td></tr> <tr><td>Andere Instrumente/Massnahmen</td></tr> </table>	Indikation	Rückgabesperren	Side Pockets	Verwässerungsschutzgebühr	Rücknahmegebühren	Rücknahme gegen Sachleistungen	Aussetzung der Rücknahme	Swing Pricing	Kurzfristige Ausleihungen	Obligatorische Liquiditätspuffer	Zusatzvereinbarungen	Andere Instrumente/Massnahmen
Indikation													
Rückgabesperren													
Side Pockets													
Verwässerungsschutzgebühr													
Rücknahmegebühren													
Rücknahme gegen Sachleistungen													
Aussetzung der Rücknahme													
Swing Pricing													
Kurzfristige Ausleihungen													
Obligatorische Liquiditätspuffer													
Zusatzvereinbarungen													
Andere Instrumente/Massnahmen													

5 Allgemeine Hinweise zur Berichterstattung

Für die Beantwortung der Fragen in diesem Erhebungsformular gelten, sofern nicht anders angegeben, die folgenden Vorgaben:

- Werden in einer Frage Angaben in Prozent verlangt, ist im Formular ein Prozentsatz (keine Dezimalzahl) anzugeben. Sofern nicht anders angegeben, ist auf zwei Dezimalstellen zu runden. Achten Sie darauf, dass die Summe der Prozentsätze 100 % ergibt, wenn dies verlangt wird. Sollte man sich für eine XML-Datei entscheiden, müssen Prozentsätze in Dezimalstellen angegeben werden, beispielsweise 1 % = 0.01.
- Alle Daten sind in Absolutwerten anzugeben (keine negativen Zahlen).
- Wird in einer Frage ein Geldwert verlangt, so sind die Angaben in der Basiswährung zu machen, sofern nichts anderes angegeben ist, und auf die nächste ganze Zahl zu runden.

- Wenn eine Frage eine Unterscheidung zwischen Kauf- und Verkaufspositionen erfordert, sind die Positionen so zu klassifizieren wie in Ihren internen Buchführungs- und Risikomanagementverfahren.
- Sofern nicht anders angegeben, werden Kauf- und Verkaufspositionen nicht saldiert.
- Als Zinsderivate gelten diejenigen Derivate mit einem Zinssatz oder festverzinslichem Wertpapier als Basiswert, dessen primärer Risikofaktor ein Zinssatz ist. Eine Kaufposition bedeutet eine positive Sensitivität gegenüber einer parallelen Abwärtsbewegung der Zinskurve und eine negative Sensitivität gegenüber einer parallelen Aufwärtsbewegung der Zinskurve. Umgekehrt bedeutet eine Verkaufsposition eine negative Sensitivität gegenüber einer parallelen Abwärtsbewegung der Zinskurve und eine positive Sensitivität gegenüber einer parallelen Aufwärtsbewegung der Zinskurve.
- Als Kreditderivate gelten diejenigen Derivate mit einem Kreditrisiko oder festverzinslichem Wertpapier als Basiswert, dessen primärer Risikofaktor das Kreditrisiko ist. Eine Kaufposition bedeutet eine positive Sensitivität gegenüber einer parallelen Einengung der Credit-Spread-Kurve und eine negative Sensitivität gegenüber einer parallelen Ausweitung der Credit-Spread-Kurve. Eine Verkaufsposition bedeutet eine negative Sensitivität gegenüber einer parallelen Einengung der Credit-Spread-Kurve und eine positive Sensitivität gegenüber einer parallelen Ausweitung der Credit-Spread-Kurve.
- Kreditausfallderivate sind auf folgende besondere Weise zu rapportieren. Der Long-Wert sollte dem Nennwert der geschriebenen oder verkauften Absicherung und der Short-Wert dem Nennwert der gekauften Sicherung entsprechen. Grundsätzlich wird hier davon ausgegangen, dass der Kauf eines CDS (Kauf einer Sicherung) einem Leerverkauf des zugrundeliegenden Kredits entspricht, während der Verkauf eines CDS (Schreiben einer Sicherung) dem Kauf des zugrundeliegenden Kredits gleichkommt.
- Sie können beim Ausfüllen dieses Erhebungsformulars nach Ihren eigenen internen Methoden und den Konventionen der Dienstleisterverfahren, vorausgesetzt, die Angaben stimmen mit denjenigen in Ihren internen Berichten und den Informationen für aktuelle und potenzielle Anleger überein. Ihre Angaben müssen jedoch einheitlich und im Einklang mit den Hinweisen und Anleitungen zu dieser Erhebung sein.
- Uns ist bekannt, dass manche Unternehmen nicht über Systeme verfügen, mit denen sie die Daten in der geforderten Granularität erheben können. Wenn solche Daten nicht ohne Weiteres verfügbar sind, muss das Unternehmen die Daten nach besten Kräften bereit-

stellen und sollte sich bemühen, die erforderlichen Systeme innerhalb einer angemessenen Frist einzurichten, um die geforderten Daten liefern zu können.